



Sport.Kultur.Gemeinschaft Rodgau 1888 e.V.

Ostring 18 - 63110 Rodgau
Tel. 0 6106 / 645130
www.skgrodgau.de - info@skgridgau.de

BEITRAGSÜBERSICHT

Auf der Grundlage unserer Vereinssatzung hat die Mitgliederversammlung in ihrer Sitzung am 20. Juli 2023 die nachfolgende Beitragsübersicht beschlossen. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge richtet sich nach der Art der Mitgliedschaft.

DER AB DEM 01.01.2024 ZU ENTRICHTENDE MITGLIEDSBEITRAG BETRÄGT:

Beitragsgruppen	Monatsbeitrag
Kind, Jugendliche*r bis 18 Jahre ohne kostenintensive Sportarten (*)	15,00 €
Schüler*in, Student*in, Azubi, FSJ, BFD etc. (mit Bescheinigung, bis 25 Jahre) ohne kostenintensive Sportarten (*)	15,00 €
Kinder, Jugendliche bis 18 Jahre in kostenintensiven Sportarten (*)	17,00 €
Schüler*in, Student*in, Azubi, FSJ, BFD etc. (mit Bescheinigung, bis 25 Jahre) in kostenintensive Sportarten (*)	17,00 €
Erwachsene ohne kostenintensive Sportarten (*)	20,00 €
Erwachsene in kostenintensive Sportarten (*)	22,00 €
Alleinerziehende und 1 Kind ohne kostenintensive Sportarten (*)	21,00 €
Alleinerziehende und 1 Kind in kostenintensiven Sportarten (*)	23,00 €
Familien ohne kostenintensive Sportarten (*)	35,00 €
Familien in kostenintensiven Sportarten (*)	38,00 €
Förderndes Mitglied, welches keine Sportangebote wahrnimmt	9,00 €

(*) Beitrag für Sportarten, die sich auszeichnen durch einen hohen Personaleinsatz in Betreuung, Fahrtkosten, Anschaffung für Geräte oder Sportstätten wie Kraftsport, Jugendfußball, Trampolin

Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend. Soweit dem Verein kein entsprechender Nachweis eingebracht wird, der einen geringeren Beitrag rechtfertigt, ist der für aktive Mitglieder festgesetzte Beitrag zu entrichten. Denken Sie also immer rechtzeitig an die Einreichung der entsprechenden Bescheinigungen.

Neben diesen Beiträgen ist eine **einmalige** Bearbeitungsgebühr in Höhe von 30,- € fällig. Hierin enthalten ist ein Willkommenspaket mit Eintrittskarten für Vereinsveranstaltungen wie Eröffnungsgala, Premierensitzung, Prinzenball oder Theater.

Bei Härtefällen entscheidet der Vorstand auf Antrag und Nachweis über Sondervereinbarungen.

Die Beitragszahlung kann (gemäß Satzung § 9.4) ausschließlich über das SEPA-Basis-Lastschriftverfahren erfolgen.

Der Mitgliedsbeitrag ist zahlbar im Voraus und zwar bei halbjährlicher Zahlweise zum 15. Januar und 15. Juli, bei jährlicher Zahlweise zum 15. Januar des Beitragsjahres.

Kündigung der Mitgliedschaft

Eine Kündigung ist nur schriftlich zum Ende eines Kalenderhalbjahres (30.06. oder 31.12.) unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen zulässig.

Der Vorstand

Geschäftszeiten

mo	19:00 - 21:00 Uhr
di, mi, fr	09:00 - 12:00 Uhr
do	16:00 - 18:00 Uhr

IBAN: DE07 5019 0000 0008 9024 70
IBAN: DE39 5065 2124 0005 1080 22
St.Nr. 044 250 38545 - VR Nr. 4232

BIC: FFVBDEFF Frankfurter Volksbank eG
BIC: HELADEF1SLS Sparkasse Langen-Seligenstadt
Gläubiger ID.NR: DE70TGS00000221421